

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1883)
Heft: 20

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 24.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:

Für die Stadt Solothurn:
Halbjährl.: Fr. 4. 50.
Vierteljährl.: Fr. 2. 25.
Franco für die ganze Schweiz:
Halbjährl.: Fr. 5. —
Vierteljährl.: Fr. 2. 90.
Für das Ausland:
Halbjährl.: Fr. 6 30

Schweizerische

Kirchen - Zeitung.

Einrückungsgebühr:

10 Cts. die Petitzeile
(8 Pfg. RM. für
Deutschland.)

Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark mit monat-
licher Beilage des „Schweiz.
Pastoral-Blattes.“

Briefe und Gelder
franco

Msrgr. Stephan Marilley

ist vom hl. Vater Leo XIII. zur Würde eines Titular-Erzbischofs von Myra erhoben worden.

Die, durch Msrgr. Mermillod dem neuen Dignitär überbrachte amtliche Anzeige vom 7. Mai lautet:

„Der hl. Vater, in der Absicht, dem hochw. Herrn Stephan Marilley einen besondern Beweis seiner Hochachtung und seines Wohlwollens zu geben für den Eifer, die Klugheit und christliche Starkmuth, mit welcher derselbe während 37 Jahren das Hirtenamt verwaltet, hat geruht, denselben zur Würde eines Titular-Erzbischofs von Myra *) in Lycien zu erheben. Dem Unterzeichneten gereicht es zur Freude, Msrgr. Marilley von dieser wohlwollenden Verfügung des hl. Vaters in Kenntniß zu setzen. Rom, 7. Mai 1883. Card. Jacobini.“

Dieser Act scheint uns gleich ehrenvoll für den apostolischen Stuhl wie für Msrgr. Marilley und nicht minder für den Vermittler, Msrgr. Mermillod.

Dem hochwürdigsten Jubelgreis, dem treuen Oberhirten und starkmüthigen Vorkämpfer der kirchlichen Freiheit unsre aufrichtigsten Glückwünsche!

Die Verfechter der Glaubenseinheit im Aargau.

(Secundò.)

Als Seitenstück zu der, unter diesem Titel in der letzten Nummer unsers Blattes gebrachten Mittheilung führen wir heute unsern Lesern nachstehende

*) Bekanntlich ist St. Nicolaus, Bischof von Myra, der Stadt- und Landespatron von Freiburg.

Aargauer-Correspondenz der „N. Zürch. Ztg.“ vor, ohne Commentar.

„Der Religionskrieg hört bei uns noch nicht auf, sondern er fängt erst recht an. Die römischen Geistlichen lesen bekanntlich keine Messe mehr in einer Kirche, wo ein altkatholischer Priester vorher eine solche gelesen hat. Nun drohte die aargauische Regierung dem römischkathol. Pfarrer in Wegenstetten, wo neben der Pfarrkirche noch eine sog. Nothkirche erbaut worden war, mit der Sperrung der Temporalien, wenn er nicht in der eigentlichen Pfarrkirche, wo auch die Alt-katholiken zusammen kommen, den Gottesdienst abhalte. Der betreffende Pfarrer ließ sich nun zwar herbei, in der Pfarrkirche zu predigen und zu beten; allein um auch die Nothkirche nicht mehr gebrauchen zu müssen und sagen zu können, daß er seinen Gottesdienst ausschließlich in der Pfarrkirche abhalte, so verzichtete er, wie gemeldet wurde, auf die Messfeier. (?) Diese höhere Schlaueit wird die Regierung nun kaum als eine Ausföhrung ihrer Weisung betrachten und mit ihrer Drohung es ernst nehmen. Um nun beim Großen Rathe einen Stoß gegen den Regierungsrath in's Werk zu setzen, wurde ein gedrucktes Petitionsformular in die aargauischen katholischen Gemeinden versandt, das gestern, den 6. Mai, in mehreren „Sonntags-Gemeinden“ des Bezirkes Zurzach zur Behandlung kam, wobei z. B. ein Gemeindeamman die Bürger dadurch auf seine römische Seite zu ziehen gesucht hat, daß er ihnen sagte, man müsse der Verfügung der Regierung kräftig widerstehen, sonst könne jede solche Sekte (Alt-katholiken), wenn sie nur 10 Personen zähle, die gut gesinnten, ihrem Glauben

treuen Römischkatholischen aus der Pfarrkirche vertreiben. Das hat geholfen. Jedermann wollte unterschreiben.“

Am 10. Jahrestag der preußischen Maigesetzgebung.

Die Berliner „Germania“ erinnert in ihrer Pfingstbetrachtung daran, daß heuer das Stiftungsfest der Kirche, welches wir am Gedächtnistage der Sendung des hl. Geistes an die versammelten Apostel und Jünger feiern, in traurig bezeichnender Weise zusammenfällt mit der zehnten Wiederkehr der unseligen Jahrestage, die das Datum der Maigesetze bilden. Am 15. Mai 1873 wurden die Maigesetze, welche die katholische Kirche in Preußen fesseln wollten, publicirt, vom 11., 12. und 13. Mai sind sie datirt. Zehn lange Jahre sind jetzt verfloßen seit diesen Unglückstagen; die Gesetze stehen noch heute in allen wesentlichen organischen Bestimmungen unverändert im preußischen Gesetzbuche; die Kirche durfte und konnte zu ihrer Ausföhrung nicht mitwirken, selbst auf die ärgste Gefahr hin nicht, und sie sowie die treuen Gläubigen haben die herben Folgen des passiven Widerstandes bis zur Hefe auskosten müssen. Zehn lange Jahre hindurch, ohne daß schon ein sicheres Ende der Prüfung abzusehen wäre! Es ist der Rathschluß der Vorsehung, und wir wissen, daß sie alle Dinge zum Guten lenkt.

Diese Ueberzeugung ist es, die uns auch im traurigen Hinblick auf den Culturkampf in den 5 radikal regierten Cantonen der Diöcese Basel und in

Genf tröstet! Dem Stifter der Kirche war alle Macht gegeben im Himmel und auf der Erde, und der hl. Geist, der am Pfingstfeste niederstieg, hätte mit einem Hauch das ganze Antlitz der Erde umgestaltet und die Feinde des Christenthums in ihr Nichts zurückwerfen können. Aber der Tag des Triumphes soll durch Mühen, Nothen und Kämpfe vorbereitet, das Werk des Herrn soll unter himmlischen Beistand von den Arbeitern in seinem Weinberg mit menschlichen Kräften angebahnt werden.

W möchten Alle, die zu Arbeitern im Weinberge des Herrn erwählt worden, sich das Zeugniß geben dürfen, daß sie ihre Kräfte redlich und selbstsuchtslos für den herrlichen Zweck eingesetzt haben!

Auch von den kulturkämpferischen Regierungsbeschlüssen und Gesetzen in der Schweiz gilt das Urtheil, das einer der gefeiertsten protestantischen Juristen, der Straßburger Professor Dr. Rudolf Sohm, im Jahre 1875 über die preussische Maigesetzgebung gefällt hat: „Von der ethischen Gleichordnung der Kirche (mit dem Staate,) von ihrer Werthschätzung als der höchsten sittlichen Macht, die unser Volk besitzt, von dem Bedürfniß des Staates, in Gemeinschaft mit der christlichen Kirche an der sittlichen Erziehung der Nation zu arbeiten, und daher von der Nothwendigkeit einer Respec-tirung ihrer inneren Lebensbedingungen, ist in den Maigesetzen Nichts zu spüren. Nicht die höchste Werthschätzung, sondern lediglich das Mißtrauen gegen die Kirche hat diese Geseze eingegeben. Nicht bloß die ultramontane Richtung innerhalb der katholischen Kirche, sondern die christliche Kirche überhaupt, die evangelische wie die katholische, ist thatsächlich nicht als ein Bundesgenosse, sondern ausschließlich als ein Gegner des Staates behandelt worden, und die Geseze enthalten nichts Anderes, als die Auslieferung der Kirche an das Gutbefinden der staatlichen Verwaltung. Die Folge der Maigesetze ist deshalb die innerliche Entfremdung des Staates und der christlichen Kirche gewesen. Sie haben die Bewegung angebahnt, welche immer entschiedener auf eine Trennung von Staat und Kirche drängt, und welche

damit formell das Verschwinden der christlichen Kirche aus dem öffentlichen Leben der Nation herbeizuführen bestimmt ist. In Folge der Maigesetzgebung und des durch sie inaugurierten Culturfampfes des Liberalismus gegen die Kirche sehen wir daher vor unsern Augen die Traditionen des christlichen Staates, welche den christlichen Staat selber länger als ein halbes Jahrhundert überdauert haben, reißend schnell zu Grunde gehen. Unter dem Druck des kirchlichen Conflictes vollenden sich die Consequenzen des confessionslosen Staates, denn die Confessionslosigkeit ist auch für den Staat im Erfolg nothwendig mit Religionslosigkeit gleichbedeutend.“

Bischof Marty von Schwyz und seine Wirksamkeit bei den Sioux-Indianern.

Hochw. P. Martin Marty, Kapitulardes Stiftes Einsiedeln, übersiedelte vor 20 Jahren nach der nordamerikanischen Filiale St. Meinrad, deren erster Abt er wurde. Am 1. Februar 1880 empfing er, als Titularbischof von Tiberias und apostol. Vikar von Dakota, die Bischofsweihe.

Unter seiner oberhirtlichen Leitung wirken zur Zeit auf dem, circa 400 Quadratmeilen umfassenden Territorium von Dakota 6 Weltpriester und 36 Ordenspriester. Von den circa 150,000 Einwohnern sind ungefähr 35,000 Sioux-Indianer, deren Bekehrung und Civilisation sich Bischof Marty zur Lebensaufgabe gemacht hat.

Ueber den Erfolg seiner bisherigen Wirksamkeit hat derselbe unlängst dem Bischof Chataud von Vincennes einen höchst interessanten Bericht (datirt Fort Yates, Dakota, 1. Febr. 1883) erstattet. „Die ungeheure Mehrheit der Dakotas — heißt es in diesem Berichte — trägt noch immer das Verlangen, Katholiken zu sein, und als ich letzten Sommer Beratungen mit ihnen hielt bei den verschiedenen Agenturen, versprach ich ihnen, zum wenigsten einen Missionär zu jeder derselben in diesem Jahre zu schicken. Wenn möglich, werde ich eine Kapelle und

ein Wohnhaus bauen beim Cannon Ball und Grand River, d. i. in der Nähe der nördlichen und südlichen Linie der Standing Rock Reservation; ebenso am Owl River und Cherry Creek für die Banden der Cheyenne-Agentur und zwei weitere bei den Rosebud und Pine Ridge Agenturen. Die Indianer haben versprochen, die Baumstämme zu fällen und herbeizuschaffen und einige haben damit bereits den Anfang gemacht. Ich werde zu bezahlen haben den Zimmermann, die Thüren, Fenster, Schindeln, Fußböden und Wandbewurf, sowie die persönlichen und Reiseunkosten der Missionäre, welche vorläufig auch als Lehrer wirken werden; ferner Köche u. s. w. Jede von diesen Missionen wird eine Ausgabe von 1500 Dollars erfordern. — Erw. Gnaden und Ihr gutes Volk haben mir soeben 1719 Dollars gesandt, was reichlich für eine derselben hinreicht, und durch ihre Gebete mögen dieselben andere Herzen bewegen, daß sie mir helfen für die übrigen vier. **Leo XIII.** hat mir kürzlich einen Brief gesandt, worin er sagt: „Wenn sich Schwierigkeiten vor Ihnen aufthürmen, so lassen Sie dieselben Ihren Muth nicht vermindern, sondern vielmehr Ihren Eifer und Ihre Energie vermehren in dem Versuche, die Seelen für Jesum Christum zu gewinnen, bei welchem kein Ansehen der Personen gilt.“ Es ist Ihnen bekannt, daß der hl. Vater auch ein Rundschreiben an die Hierarchie der Vereinigten Staaten erlassen hat, worin er seinen besondern Segen und einen vollkommenen Ablass allen Jenen verleiht, welche durch Gebet und Almosen zu der Bekehrung der Indianer und Neger beitragen. Die Letzteren nun haben ihre Gelegenheit vorher schon gehabt, sie wohnen oder können gehen dorthin, wo sie Kirchen und Schulen finden, während die Indianer auf ihre Reservationen von der Regierung beschränkt sind und nichts hören oder sehen, als was zu ihnen gebracht wird. Sie sind nicht im Stande, sich selbst zu helfen und daher hege ich das Vertrauen, daß wo die Noth am größten, Gottes Hilfe am nächsten sein wird.“

* * *

Ueber die Bekehrung des berühmtesten Häuptlings der Sioux, Sitting Bull, schreibt die „Newyork-Sun“: „Kürzlich machte der bei Erzbischof Heiß als Gast weilende Bischof Marty von Dakota die Mittheilung, daß es ihm gelungen sei, Sitting Bull zum katholischen Glauben zu bekehren und daß derselbe während des kommenden Sommers die Taufe empfangen wird. . . Bischof Marty hatte keine Schwierigkeit in der Ertheilung religiöser Unterweisung an Sitting Bull, obgleich dieser nie zuvor eine Gelegenheit zur Entgegennahme eines solchen Unterrichtes gehabt hat. Der Bischof kennzeichnet den Häuptling als einen Vollblut-Indianer von 50 Jahren und kräftigem Körperbau. Er spricht keine andere als die Indianersprache und die vielfach circulirten Geschichten von Sitting Bull's Bildung und seiner Erziehung in einem canadischen Colleg sind Fabeln. . . Die Indianer haben ein unbedingtes Vertrauen in das Urtheil Sitting Bull's und sein empfehlenswerthes Beispiel des Uebertretts zur Kirche wird in kurzer Zeit ohne Zweifel von allen seinen Leuten befolgt werden. Der Bischof glaubt aus dem soweit erlangten befriedigenden Resultate den Schluß ziehen zu dürfen, daß die Indianerfrage nunmehr gelöst sei und daß die nördlichen Indianer nie mehr die Kriegsfarben anlegen werden, wenn nur die Regierung ihre Pflicht für sie thut. Der Missionär muß stets bei ihnen bleiben, denn die Indianer sind größtentheils wie Kinder in Abwesenheit des Lehrers. Es werden mit Sitting Bull noch 400 andere Indianer sich taufen lassen.“

* * *

Hiezu bemerkt die „Columbia“ von Milwaukee: „Der Einfluß des hochwft. Bischofs Marty auf Sitting Bull und die Seinen datirt schon geraume Zeit zurück. Nach dem Guster-Massacre (1878) war Sitting Bull mit seinen Kriegern über die canadische Grenze gegangen. Von dort aus drohte er, durch Hunger und Kälte fast zur Verzweiflung getrieben, wiederholt, Tod und Verderben unter die Bleichgesichter in den nordwestlichen Ansiedlungen der Ver. Staaten zu tragen. Um diese Gefahr abzuwenden und weiteres Blutvergießen zu verhüten, machte

der hochwürdigste Bischof Marty den Vermittler. Und was den Bevollmächtigten und Unterhändlern der Bundesregierung nicht gelungen, das brachte der eifrige Missionär glücklich zu Stande. Er wußte den gefürchteten Häuptling zu bewegen, die Waffen niederzulegen, und wirkte ihm dafür die Erlaubniß aus, nach Dakota zurückzukehren, wo für ihn und die Seinigen gesorgt werden sollte. So erfolgte denn die Waffenstreckung Sitting Bull's und seiner Sioux. Auch nach derselben setzte der hochwft. Bischof das Friedenswerk fort, und es gelang ihm, die Unterworfenen mehr und mehr den Lehren des Christenthums und den Künsten des Friedens geneigt zu machen, vor allem den Häuptling selber, dessen unbegrenztes Vertrauen er sich erworben hatte. Bischof Marty schildert denselben als einen Mann von ungewöhnlicher Intelligenz und Begabung, der sich auch dadurch vorthellhaft von anderen Häuptlingen unterschied, daß er nicht in Vielweiberei lebte. . . . Jedemfalls darf sich die Bundesregierung, welcher der gewaltige Häuptling früher so viel zu schaffen gemacht, zu diesem Umschwung, den sie lediglich der schon so oft bewährten segensreichen Thätigkeit katholischer Missionäre, insbesondere des hochwürdigsten Bischofs Marty, verdankt, Glück wünschen.“

Die Recursdhrift, betr. die kathol. Privatschule in Basel*)

ist nach unserm Dafürhalten ein Document von weit mehr als bloß kantonaler Bedeutung und verdient nicht nur die Beachtung der Schulmänner, sondern auch der kathol. Politiker unsers Vaterlandes. Die hier niedergelegten Erörterungen über den Rechts- und den Thatbestand der kathol. Schule Basels sind eine so siegreiche Widerlegung des betreffenden regierungsrätlichen Berichtes, daß wir das Erröthen der „N. Zürch. Ztg.“ (vergl. Nr. 19 unsers Blattes,

S. 147) über den Beschluß der Basler Regierung vom 22. Januar 1883 vollauf begreifen.

Für heute müssen wir uns darauf beschränken, aus der Recursdhrift die nachstehenden höchst interessanten Daten über den Thatbestand unsern Lesern vorzuführen, Mittheilungen über den Rechtsbestand einer spätern Nummer vorbehaltend.

1. Im Jahre 1882 wurde den an der Schule angestellten 37 Lehrern und Lehrerinnen an Besoldung ausbezahlt **Fr. 24,383**, was einer jährlichen Besoldung von durchschnittlich Fr. 650 gleichkommt. An den öffentlichen Schulen der Stadt beträgt das Durchschnittsalär eines Secundarlehrers Fr. 3500, das eines Primarlehrers Fr. 2600, was für die 37 (theils Primar-, theils Secundar-) Lehrer und Lehrerinnen der katholischen Schule eine jährliche Besoldung von **Fr. 150,000** *) ergäbe.

2. Noch in neuester Zeit, anlässlich der Berathung des Basler-Schulgesetzes vom Jahre 1880, betonte der damalige Vorsteher des Erziehungsdepartementes, R.-R. Speiser, öffentlich im Großen Rathe: „Ueber die katholische Schule liegen Seitens der Schulinspektion nur günstige Berichte vor.“

3. Zufolge dem amtlichen Berichte über die Rekrutenprüfung vom Jahre 1882 erhielten die 416 Basler Rekruten die Durchschnittsnote 2,1. Davon hatten die ehemaligen Schüler der kathol. Schule die Durchschnittsnote 2, während diejenige der städtischen Realschüler auf 2,3 und diejenige der ehemaligen Schüler der Landschulen von Baselstadt sogar bis auf 3,2 herabsank. Aehnlich war das Verhältniß in frühern Jahren. „Aus dieser Zusammenstellung ergibt sich, daß die aus der kathol. Schule kommenden Rekruten durchschnittlich besser bestanden sind, als diejenigen der (städtischen) Realschule, viel besser als die Schüler

*) Die Recursdhrift vom 21. April 1883, unterzeichnet von der „Vorsteherchaft der römisch-kathol. Gemeinde Basels, Namens derselben C. Baumgartner, Präsident, B. Zuri, Pfarrer,“ ist erschienen in der Buchdruckerei des „Basl. Volksbl.“ (P. Leuthardt) und kostet 50 Ct.

*) Hiezu käme noch für den Staat eine Jahresausgabe von circa 70,000 Fr. für Verzinsung und Unterhalt der Schullokale u. für den Fall, daß die kathol. Schule aufgehoben und die Schüler in die öffentlichen Stadtschulen eintreten würden, also eine Mehrausgabe von jährlich **Fr. 185,000!**

der hiesigen Landschulen, besser ferner als diejenigen Refruten, welche in außerkantonalen Landschulen ihren Primärunterricht genossen hatten."

4. Wenn nun trotzdem der ad hoc fabricirte Bericht des Erziehungs Rathes S. 119 bemerkt: „Wir würden es allerdings für einen großen Gewinn für das Gemeinwohl unsers Kantons betrachten, wenn die römisch-katholische Gemeinde ihre Sonderschule aufgäbe, und wir würden diesen Gewinn für so groß halten, daß er die Kosten und die vorübergehenden Schwierigkeiten, welche die Aufnahme von so viel Schülern in unsere öffentlichen Schulen mit sich brächte, weit überwiegen werde" — so liegt klar zu Tage, daß dieser, vom baslerischen Radicalismus intendirte „Gewinn“ kein pädagogischer, sondern schlechterdings nur ein anti-confessioneller, d. h. ein **anti-katholischer** Gewinn sein kann.

5. Und ebenso klar liegt zu Tage, daß die Recurrenten — gegenüber der erziehungs rathlichen „Klageschrift, verfaßt von Leuten, die in der gleichen Sache untersuchen, richten und verurtheilen" — in ihrem Rechte sind, wenn sie dem Großen Rathe „ehrerbietigst den Antrag stellen, vor weiterer Beschlußfassung über die Angelegenheit eine Untersuchung unsrer Schule durch außerhalb des Kantons wirkende, den verschiedenen Konfessionen und politischen Richtungen angehörigende Schulmänner verfügen zu wollen."

A u f r u f.

(Aus Schaffhausen.)

Das seit vielen Jahren höchst dringende Bedürfnis für die von Gott anvertraute große Heerde, für die bereits 4000 Katholiken Schaffhausens, ein geräumiges und würdiges Gotteshaus zu bauen, zwingt uns, die Opferwilligkeit unserer Glaubensbrüder in Anspruch zu nehmen.

Nicht ohne gewisses Bedenken senden wir diesen Bitruf hinaus in die Welt und hinein in die Christenherzen; doch wir verzagen nicht. Als gestern, den 3. Mai, am Feste Christi Himmelfahrt,

vor großer Volksmenge die Segnung des Grundsteins und der Fundamente vollzogen war, als das ganze Volk begeistert in den Jubelgesang einstimmte: „Großer Gott wir loben Dich“, da steigerte sich das von Anfang des Baues in uns wohnende Gottvertrauen zu solcher Innigkeit und Lebendigkeit, daß wir, trotz der schweren, geldarmen Zeit, trotzdem wir wohl wissen, wie sehr die Opferwilligkeit der Katholiken in Anspruch genommen wird, dennoch mit vollem Muth die Feder ergreifen und zugleich der frohen Hoffnung leben, daß der Appell von Gottes Segen begleitet sein werde.

Es wird kaum nothwendig sein, die Verhältnisse der hiesigen Pfarrei nochmals näher darzulegen. Die Jahresberichte der Inländischen Mission, die Mittheilungen in der Presse geben hierüber genügenden Aufschluß. Es genüge zu bemerken, daß wir, wegen Raumangel in der jetzigen Kirche, welche zudem nicht unser Eigenthum ist, sonntäglich dreimal Gottesdienst abhalten müssen, um den Gläubigen die Erfüllung ihrer Pflicht zu ermöglichen. Daß der Appell berechtigt, der Kirchbau ein dringendes Bedürfnis ist, daran soll und wird Niemand zweifeln.

Noch fehlt uns die Hälfte der Bau summe. An Euch, geistliche Mitbrüder, die ihr das mühevollen Wirken des Priesters in der Diaspora, zumal in einer Fabrikstadt, zu schätzen wisset, an Euch, die Ihr die großen Schwierigkeiten eines Kirchbaues kennet, an Euch wenden wir uns zuerst mit der Bitte, für dieses schöne Liebeswerk Euch recht eifrig bethätigen zu wollen.

Aber auch an alle treuen Katholiken unseres Schweizerlandes richten wir die dringende Bitte, ihrer armen Glaubensbrüder sich zu erbarmen und ein kleines Almosen an die neue kathol. Kirche in Schaffhausen zu opfern.

Der Segen Gottes, der Schutz der lieben Gottesmutter, auf deren Name die Kirche geweiht werden wird, unser persönlicher Dank, wie der Dank aller hiesigen Katholiken werden nicht ausbleiben!

Der Bau hat begonnen; der Grundstein ist gelegt und eingesegnet; wenige Monate noch und der Rohbau wird vollendet sein. Unsere armen Katholiken —

reiche haben wir keine — entwickeln eine rühmliche und vielfach rührende Opferwilligkeit. Möge der vielerprobte Opfer sinn der schweizerischen Katholiken das ersetzen, was uns noch mangelt. Gott zum Grusse!

Schaffhausen, 4. Mai in der Bittwoche 1883.

Jos. Bohrer, Pfarrer.

Joh. Witart, Kaplan.

* * *

Aus dem Empfehlungsschreiben des Hochwürdigsten Bischofs:

„Hirt und Heerde vertrauen auf die „opferwillige Liebe ihrer Glaubensgenossen, und gerne wollen Wir durch unser „Wort der Empfehlung zur thatkräftigen „Unterstützung der katholischen Kirchenbaute in Schaffhausen Jedermann eingeladen haben.“

Luzern, Ende April 1883.

Eugenius, Bischof von Basel.

J. Duret, Kanzler.

Der XII. allgemeine französische Katholikencongress,

der vom 9. bis 12. Mai, unter dem Präsidium des Senators Chesnelong, in Paris tagte, hat von seinen Verhandlungen in einem Berichte an Papst Leo XIII. ein Bild entworfen, das geeignet war, den Vater der Christenheit in seinem Schmerze über die Verirrungen des officiellen Frankreichs zu trösten.

In zahlreichen Commissionen- und vier Generalversammlungen hat der Congress die brennenden Fragen und die Bedürfnisse der Zeit — die kathol. Universitäten und Mittelschulen, die „Laicisation“, das Werk der ewigen Anbetung, freiwillige Katechetenvereine, Ausbreitung des dritten Ordens, die von der Regierung den Bischöfen und Priestern angebrohte Temporalien sperre, Wiedereinführung der gemeinschaftlichen Familienandachten, das Crucifix im Wohnzimmer des Katholiken, Gefahr der atheïstischen höhern Mädchenschulen, Sonntagsheiligung, Hebung der christlichen Kunst, besonders des gregorianischen Gesanges, Militärseelsorge, Bekämpfung des legalen „Leichenraubes“ zum Zweck atheïstischer Begräbnisse etc. etc. — alle diese Fragen hat der Congress nicht nur

Kirchen-Chronik.

Aus der Schweiz.

theoretisch (wie das anderwärts geschieht) in schönen Reden besprochen, sondern über alles, was in Bezug auf diese Fragen bisher geleistet worden und in der nächsten Zukunft geleistet werden soll, vor Frankreich und der ganzen katholischen Welt einen Bericht erstattet, welcher der „erstgeborenen Tochter“ der katholischen Kirche zur höchsten Ehre gereicht.

Heben wir von diesen Leistungen nur eine hervor: die Gründung freier christlicher Krankenhäuser, in welchen den Kranken, nebst der leiblichen Pflege, auch die vom Radikalismus in den städtischen Anstalten beseitigte religiöse Pflege zu theil werden soll. Bereits ist in Paris ein überaus günstig gelegenes Grundstück von 46,000 Quadratmetern Baufläche hiefür angekauft und bezahlt, auch schon 2 Pavillons vollständig ausgebaut und ein dritter seiner Vollendung nahe. Die Kosten für Herstellung des vierten haben die Vincenzvereine zu einer bleibenden Erinnerung an ihr fünfzigjähriges Jubiläum übernommen, und für die Ausführung der noch drei übrigen (im Ganzen sind es deren 7 mit 432 Betten) wird der unerschöpfliche Opfergeist der Katholiken schon aufzukommen wissen. Immerhin hofft man, bis längstens in 2 Jahren das ganze Spital fertig zu stellen und seinem Zweck übergeben zu können.

Desgleichen wurde constatirt, daß zur Erbauung der nationalen Südnkirche des Sacré-Cœur bereits 12,328,622 Fr. eingegangen sind.

Wie kommen diese colossalen Summen zusammen? In der 3. Generalversammlung theilte ein Redner mit, wie ein neuvermähltes junges Ehepaar auf den Luxus einer Equipage Verzicht leistete, dieselbe letzte Woche verkaufte und den vollen Erlös hiervon dem Comité zur Vertheidigung religiöser Interessen zur Verfügung stellte. — Daß aber die hochherzige Opferfreudigkeit dieser Neuvermählten keine vereinzelte Thatfache unter den Katholiken Frankreichs sein könne, ergibt sich aus den ungeheuern Summen, die jährlich für kirchliche und charitative Zwecke aufgebracht werden.

Schweiz. (Eingefandt.) Wie Sie in der letzten Nummer Ihres Blattes berichtet haben, organisiert der kantonale Piusverein von Tessin, bei Gelegenheit des schweiz. Piusfestes in Einsiedeln, einen Pilgerzug dorthin. Uns scheint, daß von Tessin gegebene Beispiel verdiene Nachahmung, und die Organisation einer großartigen Wallfahrt aus allen Theilen der Schweiz nach dem nationalen Heiligtume sollte dem Centralcomité des Piusvereins keine unüberwindlichen Hindernisse in den Weg legen. Aber rechtzeitig müßte die Sache an Hand genommen, und rechtzeitig mit den schweiz. Eisenbahngesellschaften unterhandelt werden.

Bei diesem Anlasse bemerken wir, daß der Große Rath von Tessin am 9. dieses Monats das Gesetz vom 4. Dez. 1858, welches jede Wallfahrt nach außerkantonalen Stätten verbot, mit 57 gegen 4 Stimmen aufgehoben hat.

— Einem Privattelegramm der „N. Zürch.-Stz.“ zufolge, hat Msgr. Mermillod gestern (Freitag) eine Audienz beim Bundespräsidenten gehabt.

* **Solothurn.** Nächsten Montag soll endlich der seit 6 Jahren beim Bundesgericht anhängige „**Stiftsprozeß**“ entschieden werden, nämlich die Rechtsfrage: ob der Staat Solothurn, nachdem er am 18. Sept. 1874 das St. Ursen-Pfarrstift (nachmaliges Domstift) vom Leben zum Tod gebracht, auch dessen Eigenthum als gute Prise in Besitz nehmen dürfe, oder dasselbe (resp. welchen Theil desselben) der kathol. Pfarrgemeinde der Stadt abzutreten habe. —

— Ein trefflich geschriebener Artikel im „Soloth. Anzeiger“ über Msgr. Mermillod schließt mit den Worten:

„Unwillkürlich kommt uns der Gedanke, wann wird wohl im Kanton Solothurn der Tag anbrechen, an welchem unser geliebte **Eugenius** wieder bei uns frei und ungehindert funktionieren kann? Die katholischen Solothurner, Clerus und Volk, sind ihm treu und ergeben, das beweisen unter Anderm auch

die Firmungsreisen. Ach, wenn die H. H. Regierungsräthe „mit dem Volke Fühlung“ hätten, dann würden sie die Verbannung aufheben. Während der 10 Jahre seiner Amtsentsetzung und Kantonsverweisung ist die Liebe und Ergebenheit zu unserem Oberhirten nicht schwächer geworden, vielmehr erstarkt; wir sind stolz auf ihn und wissen, was er seither für den Clerus und das Volk seines Sprengels gearbeitet, gekämpft, gebuhlet, geopfert und gelitten hat. Würde unser Bischof wieder zu uns kommen, so würde dies minder die Gemüther in Aufregung bringen und weniger schlaflose Nächte verursachen, als ein einziger Geldstag, wie der des Hrn. B. in D. Hätte Bischof Eugenius sich verfehlt zum materiellen Nachtheile des Staates und des Volkes, man könnte die von der Regierung ergriffenen Maßregeln in etwas begreifen, jetzt aber nie und nimmer. Möge die hohe Regierung in ihrer väterlichen Besorgtheit (ohne kulturkämpferische Bebrückung der katholischen Kirche) um das Wohl und Glück des Volkes dahin wirken, daß die katholische, resp. die römisch-kathol. Kirche in unserem Kanton wieder Freiheit und Recht besitze und Clerus und Volk ungehindert, wie in Freiburg und Luzern, mit ihrem Bischof leben könne. Dann wird das solothurnische Volk ihr Dank wissen!“

* **Argau.** Der Petition (zu Gunsten der von M. G. H. in Aarau bedrängten Katholiken von Wegenstetten) an den Großen Rath sind die meisten Kirchgemeinden des Kapitels Sitz- und Friedgau mit aller Entschiedenheit beigetreten.

Thurgau. (Corresp. *) Der vorletzte Sonntag hat wieder bewiesen, daß noch viel Wasser durch die Thur fließt, bis es bei uns auf staatlich-kirchlichem Gebiete besser wird. Die Zeiten, wo man noch entschieden katholische Männer in die obersten Behörden rief, wie die R. R. Streng, Stadler, Ruffstuhl, Obergerichtspräsident Ramsperger etc., sind vorbei.

*) Kam uns leider für die letzte Nummer zu spät zu.

Die 27,000 Katholiken sollen gegenüber den 72,000 Evangelischen nun einmal ohne Vertretung sein. Die Ersteren haben so oft bittere Erfahrung gemacht, daß sie sich nicht einmal mehr Mühe geben, einen entschiedenen, wenn auch noch so fähigen Katholiken als Regierungskandidat aufzustellen, da nicht Befähigung, sondern die Farbe entscheidet. Katholische Männer, welche der Stelle so gut gewachsen wie die Andern, sind wohl da, aber sie sind leider! wir wollten sagen glücklicher Weise, keine Andernwert, Stoffel und Deucher, sondern ihrer Kirche treu. Wir nennen nur die H. Kirchenrathspräsident Wild, Oberrichter Rogg, Bezirksgerichtspräsident Dr. v. Streng, Bezirksgerichtspräsident Schmid u. Während der gemäßigt liberale Staatschreiber Kollbrunner, Protestant, 2500, der gemäßigt liberale Oberst Koch, Katholik, 3500 Stimmen erhielt, fielen auf den gewählten radikalen Fürsprecher Häberlin 10,000 Stimmen, ohne daß er von der radikalen Presse besonders empfohlen wurde. Nun sitzen lauter Protestanten in der Regierung.

Doch soll man nicht glauben, daß alle Protestanten der radikalen Ausschließlichkeit huldigen. Seit Neujahr nimmt die protestantische „Thurgauer Volkszeitung“ in Weinfelden eine Stellung ein, welche den Katholiken Freude und für die Zukunft etwelche Hoffnung zu machen geeignet ist; so z. B. zeigte sie sich in der Mermillod-Angelegenheit sehr loyal. Es ist diese Erscheinung um so wohlthuernder, als sich gegen 17 evangelische Pfarrer bei dem genannten Blatt betheiligen sollen. Wenn es in dieser Tendenz beharrt und einige Zeit in's Volk hinein gewirkt haben wird, so dürfte, ohne uns gerade sanguinischen Hoffnungen hinzugeben, den Katholiken im Thurgau auch wieder Gerechtigkeit wiederfahren.

St. Gallen. (Corresp. vom 15.) Gestern ward die kantonale Piusvereinsversammlung in Gobsau abgehalten, eine imposante und äußerst gelungene Versammlung, wie noch selten. Nach einem an Inhalt und Form gebiegenen Kanzelvortrag in der geräumigen, Kopf an

Kopf gedrängten Pfarrkirche über die Zerstörungen des heutigen Unglaubens und die Mittel, seiner Zerstörungswuth Einhalt zu thun, von Pfarrer Wädenswiler in Kirchberg, versammelten sich die äußerst zahlreich anwesenden Mitglieder im Saale zum Bahnhof, wo das Kantonalpräsidium dieselben begrüßte, herzlich willkommen hieß und als einleitendes Wort eine kurze Uebersicht gab über die kirchlichen und kirchlich-politischen Ereignisse während dem ersten Austritt des Pontifikates Leo des XIII. Die hierauf folgenden Vorträge über das Verhältniß der Kirche zum Sozialismus und über Bank-, Geldgeschäft- und Sparfassenwesen, über Kindheit-Jesuvereine und Peterspfennig, über die sittlichen Zustände unserer Jugend vom 15. bis 20. Altersjahre, endlich als Abschluß ein populäres Zwiegespräch über den „Zeitgeist“ — boten so reichliche Geistesnahrung, Belehrung, Erbauung und Ermunterung, daß sämtliche Anwesende staunten über den raschen Zeitumfluß und es höchlich bedauerten, daß der Trennungsaugenblick so bald gekommen war.

Mögen die ausgestreuten, trefflichen Saatkörner aufgehen und reichliche Frucht tragen für Zeit und Ewigkeit!

Uri. Es wird gemeldet, der Hochw. Bischof von Chur werde am Samstag der Fronleichnamsoftave in Altdorf eintreffen, um die Firm- und Visitationsreise im Kt. Uri zu beginnen.

Zürich. Zeichen der Zeit! Der Kantonsrath hat letzten Mittwoch erklärt, man könne auch ohne Taufe Christ und Mitglied der protestantischen Kirche sein, indem er mit 140 gegen 19 Stimmen die obligatorische Taufe als Kriterium der Zugehörigkeit zur Landeskirche verwarf.

Freiburg. Dem hochw. Subregens Jos. Alex. Savoy hat Leo XIII. den Titel eines apostolischen Protonotars und päpstlichen Hausprälaten, dem hochw. Theologieprofessor Franz Kav. Piller den Titel eines päpstlichen Ehrenkammerers ertheilt.

Genf. Schweizerfreiheit und Schweizerehre! Wie wir vor 8 Tagen gemeldet, hat Heribier, als Chef des Justiz- und Polizeidepartementes, die Abhaltung eines zu Gunsten der Waisenkinder von Douvaine (auf Savoyerboden, hart an der Schweizergrenze) veranstalteten Concertes unterjagt! Der Ertrag solcher Concerte dürfe nur den „Genfer Armen“ zugut kommen!

Nun veröffentlicht der Director besagten Waisenhauses im „Courrier de Genève“ ein Schreiben, in welchem er den, für die Genfer Regierung unsäglich beschämenden Beweis führt, daß der Ertrag des Concertes ausschließlich Genf zugut gekommen wäre: „Für meine 120 Waisenkinder verausgabte ich jährlich 40,000 Fr., davon wenigstens 30,000 Fr., die ich größtentheils in Frankreich sammelte, in Genf selbst, für Nahrungsmittel, Brennmaterial, Kleiderstoffe u. — Zur Zeit vergrößere ich die Anstalt: die Kosten hiefür, circa 25,000 Fr., kommen größtentheils Arbeitern und Bauunternehmern von Genf zu gut... Uebrigens bleibt, wie bisher, die Pforte meiner Anstalt auch elternlosen verlassenen Waisenkindern aus Genf und anderen Theilen der Schweiz weit geöffnet.“ —

Uns scheint, die Vorbeerfränge, welche die Genferregierung in ihrer Katholikenhäus sich erringt, seien nicht derart, daß eine Baslerregierung darnach gelüften sollte. —

Frankreich. Das am 10. Mai auch vom Senat mit 130 gegen 120 Stimmen angenommene atheistische Zwangs-Beerdigungsgesetz wird selbst vom liberalen „Temps“ verurtheilt. In Art. 3 dieses Gesetzes wird nämlich festgesetzt, daß jeder Majoranne sein Leichenbegängniß im Voraus regeln und schriftlich einen Andern mit der Ausführung betrauen kann. Der im Besitze dieses Schriftstückes Befindliche kann gesetzlich die Ausführung der Bestimmungen gegen die eigenen Eltern des Verstorbenen, ja gegen dessen letzten Willen erzwingen. Wenn also ein dem Freidenkerthum Angehöriger in einer Kneipe ein Schriftstück unterzeichnet, worin er für sich ein Civilbegräbniß begehrt, muß diese Bestimmung

ausgeführt werden, selbst wenn er sich später bekehrt und eines christlichen Todes stirbt, jedoch vorher nicht mehr Gelegenheit hatte, jenes Schriftstück in Gegenwart eines Notars und zweier Zeugen förmlich zu desavouiren. Daß die Loge gerade dies beabsichtigt hat, ergibt sich klar aus der Verwerfung des von Baragnon vorgeschlagenen Zusatzartikels, demzufolge jede vorhergehende entgegengesetzte Erklärung null und nichtig sein sollte, wenn ein Mitglied der Familie auf seinen Eid versichere, der Verstorbene habe während seiner letzten Krankheit den Wunsch ausgedrückt, kirchlich begraben zu werden.

Irland. Am 11. Mai hat Leo XIII. neuerdings ein Hirtenschreiben an die Bischöfe Irlands erlassen, in welchem aufs entschiedenste die Verbrechen, mit welchen die irischen Emancipationsversuche befleckt wurden, verurtheilt und jede Theilnahme der Katholiken an den bezüglichen Geldsammlungen, namentlich zu Gunsten des „Nationalgeschenkes“ für den Agitator Parnell, untersagt wird. Auf den Widerstand, welchen einzelne Führer des linken Flügels der irischen Volkspartei dem päpstlichen Erlasse entgegensetzen (auch Msgr. Croke, Erzbischof von Cashel wird — wohl mit Unrecht — den Opponenten beigezählt) basirt die radikale Presse ihre Hoffnung auf einen „Kampf des katholischen Irlands wider Rom.“

Rumänien. Leo XIII. hat das apostol. Vicariat in Rumänien aufgehoben und in Bukarest einen erzbischöflichen Sitz mit dem dormaligen Bischof von Bukarest, Paoli, als Titularinhaber desselben errichtet.

Afrika. Seit einiger Zeit weilt Cardinal Lavignerie, Erzbischof von Algier und Administrator von Tunis, in Rom, zum Zwecke einer Reorganisation der kath. Hierarchie in Nordafrika. Ein Telegramm vom 9. meldet: „Der Papst empfing gestern den Cardinal-Erzbischof von Algier und Tunis in Audienz; es wurde beschlossen, zwei neue Bischöfe für Afrika zu ernennen. Nach dem Abschiedsbefuche beim Papste hatte der Cardinal noch eine

längere Conferenz mit dem französischen Botschafter Lefebvre de Behaine.“

Das französische Protectorat über Tunis hat die Ansiedlung vieler Europäer zur Folge und damit die Nothwendigkeit weiterer Oberhirten. Wahrscheinlich hat sich die französische Regierung, deren freidenkerische Mitglieder die Mitwirkung der Kirche bei der Civilisirung Nordafrikas nicht entbehren können, mit der Reform zuvor schon einverstanden erklärt. Ob nun Cardinal Lavignerie die Verwaltung der tunesischen Kirche in andere Hände abgibt, oder auf den Sitz zu Algier resignirt und ganz nach Tunis übersiedelt, davon verlautet noch nichts. Bei dem Ansehen, das der ebenso eifrige wie umsichtige und milde Kirchenfürst selbst bei den freidenkerischen Ministern genießt, erscheint seine Anwesenheit zu Tunis wünschenswerther, als in dem schon geordneten Algier.

Verschiedenes.

Gedankengötter. Der Gott der Pantheisten, der als „Weltseele“ wesentlich ins Weltall internirt ist; der Gott der Deisten, der von der Weltregierung ausgeschlossen ist; der gutmüthige „Alte“, dem man die strafende Zuchttruthe aus der Hand genommen: was haben alle diese Götter mit dem alleinwahren Gott, mit unserm Gott zu schaffen? Treffend sagt Prof. Dettli*) von jenen Göttern: „Der „Gedankengott, den unsere Weisen schaffen, „führt ein gar mildes Regiment; man „kann neben ihm noch manches Rauchsopfer den Göttern der Welt und der „Luft darbringen. ... Die Gedankengötter, „Gebilde der Menschenhand, so gut wie „die von Stein und Holz und vergänglich „wie sie, sind ohne Hilfe und Heil in aller „Noth des Lebens und Sterbens.“

Wohlthätigkeit. Ein Irländer in Chicago hat dem Bischof Ireland von St. Paul 400,000 Fr. vermacht mit der Bestimmung, dieselben zu wohlthätigen Zwecken zu verwenden. Da im freien Amerika das Institut der staatlichen „Diöcesanconferenzen“ unbe-

kannt ist, haben die Gerichte das Testament ohne weiters bestätigt. —

Das Manna. Die Leser der „Basl. Nachr.“ sind so glücklich, aus dem Munde des Romanschreibers Georg Ebers über Ursprung und Wesen des Manna's authentische Kunde zu erhalten: „Man“ nennen heute die Beduinen der Sinaihalbinsel die süße Ausschwizung der in den Wadis ihrer Heimath wachsenden Temariäke, tamerix mannifera. Im Mai pflügt die Ausschwizung zu erfolgen. Sie läßt sich aber aufbewahren und ist wohl mit Recht als das Manna der Bibel gehalten worden.“

O glorreiches Zeitalter, welches die mehr als 3000jährige Autorität eines Moses überwunden hat und dafür glaubensvoll und lernbegierig zu den Füßen eines Romanschreibers sitzt!

Hierarchie. Die neue vom Custos der Vaticanischen Bibliothek soeben publicirte „Gerarchia Cattolica“ gibt folgendes übersichtliche Bild über die gegenwärtige Hierarchie der katholischen Kirche:

Cardinäle 62; Patriarchen beider Riten 9; Erzbischöfe und Bischöfe lateinischen Ritus auf Metropolitan- oder Diöcesansitzen 737; Erzbischöfe und Bischöfe orientalischen Ritus 46; Erzbischöfe und Bischöfe, die keinen eigentlichen bischöflichen Sitz einnehmen 343; Patriarchen, Erzbischöfe und Bischöfe, die keinen Titel mehr haben 26; Prälaten nullius dioceseos 6; die Gesamtsumme dieser Aemter und Titel beträgt 1229. Siebenunddreißig von diesen Titeln hat Leo XIII. geschaffen und also derart die katholische Hierarchie vermehrt.

Der Segen der Cementverzierungen, mit welchen bisweilen auch neuen Kirchen der „Styl“ angekleistert wird, hat sich dieser Tage in Berlin von der Rehrseite kundgegeben. Ein dortiges Lokalblatt berichtet: „Als heute Vormittag zwischen 11 und 12 Uhr eine ärmlich gekleidete Frau im Alter von ungefähr 50 Jahren das Haus Friedrichstraße Nr. 155 passirte, löste sich ein zwischen dem 2. und 3. Stockwerk angebrachtes Cement-Me-

*) „Kirchenfreund“ (Basel) Nr. 9.

daillon in der Schwere von 10 Kilo, das vermutlich nicht genügend verankert gewesen war, und traf beim Herunterfallen die Frau so unglücklich auf den Kopf, daß sie auf der Stelle todt blieb. Sie hinterläßt, wie man hört, 4 Kinder. Die Straße wurde sofort an dem Hause so lange polizeilich abgesperrt, bis die Maurer die an demselben noch befindlichen Medaillons bzw. Rosetten entfernt hatten. — Sic transit gloria caementi!

Sanitäre Unschädlichkeit der Kirchhöfe. Im Jahre 1874 erschien im Morgenblatte Nr. 293 der „Frankf. Ztg.“ ein Aufsatz von Dr. Julius Löwe, in welchem derselbe die Behauptung der Hygieisten, daß die Friedhöfe die Wasser der Brunnen verderben und die Lüfte mit schädlichen Gasen erfüllen, vom chemischen Standpunkte aus widerlegte. Ueber den gleichen Gegenstand brachte jüngst Dr. B. Reinhard (Med. Ch. Centralbl. 4. S. 14) auch eine Abhandlung, in welcher der Verfasser auf Grund der von den sächsischen Bezirksärzten gesammelten Erfahrungen zu einer Reihe von Folgerungen gelangt, von denen wir hier die letzten zwei anführen: 1. Eine Verunreinigung der Brunnen von den Kirchhöfen aus findet kaum statt. 2. Gesundheitsschädigungen der nahe an Kirchhöfen Wohnenden von den Kirchhöfen aus sind nirgends zu constatiren gewesen. Die von Dr. Reinhard gesammelten Beobachtungen decken sich also mit den von Dr. Löwe seiner Zeit ausgesprochenen Zweifeln über die Schädlichkeit der Friedhöfe vollständig und mehr und mehr klärt sich in dieser Frage die Ansicht, daß die Schwärmer für die Leichenverbrennung zu stark mit der Phantasie gearbeitet haben, und daß dem Uebereifer, mit welchem der Liberalismus in den Vierziger- und Fünfzigerjahren allüberall die Friedhöfe möglichst weit von den Ortschaften, namentlich möglichst weit von den Kirchen wegverlegte, ganz andere als sanitärische Motive zu Grund lagen.

Manning und Gladstone. Dem „Journal de Rome“ wird aus London gemeldet: „Die Genesung Sr. Eminenz des Cardinals Manning schreitet vorwärts. Vorigen Dienstag (24. April) erhielt er eine Visite, die ihn sichtlich erfreut hat, die des Premierministers Gladstone. Beide waren zur Zeit ihrer Universitätsstudien in Oxford durch die innigsten Freundschaftsbände miteinander verknüpft, und noch als Erzdiakon der anglikanischen Kirche hob Manning Gladstone's Erstgeborenen aus der Taufe. Die Jugendfreundschaft ward selbst durch Mannings Rücktritt zur kathol. Kirche nicht beeinträchtigt und mehr als einmal kam dem Staatsmann der Einfluß zugut, welchen Manning auf seine neuen Confessionsgenossen ausübte.“

„Wie mochte Gladstone zu böser Stunde all' diese Dienste und eine 40jährige Freundschaft vergessen? Wir wollen den Umschlag der Gesinnung nicht zu erklären versuchen; allein Thatsache ist es, daß die ebenso grundlosen als gehässigen Anklagen in Gladstone's „Vaticanisme“ den greisen Cardinal in's Herz trafen und daß seither zwischen diesem und dem Urheber des Pamphlets jeder Verkehr abgebrochen war. Hat Gladstone sein Unrecht erkannt und es süßnen wollen? Der Schritt wäre seines edlen Herzens würdig und gewiß käme ihm, wenn es sich um Ausöhnung handelt, der alte Freund halben Weges schon entgegen.“

Personal-Chronik.

Thurgau. Die Pfarrgemeinde Schöholzersweilen hat hochw. Pfarrer Leonz Staub in Emmishofen zu ihrem Seelsorger gewählt.

S. Büchertisch.

Das 381. und das 382. der mit Recht hochgeschätzten „**Bibliothek der Kirchenväter**“ (Oberleitung: Dr. Valentin Thalhoffer) bringen ausgewählte Schriften des hl. Chrysostomus, und zwar den Schluß der Homilien über den Epheser-Brief und die sieben ersten Homilien über den Brief an Timotheus. Die Uebersetzung nach dem Urtext hat Hr. J. Wimmer, Studienlehrer in München, besorgt. — Bei diesem Anlaß bringen wir in Erinnerung, daß das 360. und 361. Heft die 12.—22. Homilie des hl. Chrysostomus über den I. Corinth. Brief lieferten. Hiermit sind bereits 49 Hefte der ausgewählten Schriften des großen Redners der griechischen Kirche erschienen. Dieselben können auch einzeln bezogen werden bei der Verlagsabhandlung Kösel in Rempten.

Bei der Expedition eingegangen:

Fr. St.
Von X. in Solothurn für den kath.
Kirchenbau in Schaffhausen 10 —

Durch J. Frey in Fischen sind zu beziehen:

Lebensgroße Hochreliefmedaillons von Dr. Franz Witt, Arzt und Rich. Wagner. Diese Relief bilden einen prächtigen Zimmerschmuck. Preis eines Medaillon in Gyps 10 Fr., in Stearin oder bronziert 15 Fr., in italienischem Marmor 230 Fr.

Die hl. Cecilia, Delgemälde. Größe: 40/26 cm Preis unaufgezogen 6 Fr. 25 Cts.

P. Otto Bittschan, Leben der Heiligen Gottes, in 25 Lieferungen à 60 Cts.

Rolfus und Brändle, Glaubens- und Sittenlehre. Preis br. 15 Fr.

Ph. Satius, Amerikanisches Wanderbuch in 10 Lieferungen à 75 Cts. 22

Sparbank in Luzern.

Diese Aktiengesellschaft hat ein Garantiekapital von Fr. 100,000 in der Depositionskasse der Stadt Luzern laut Statuten hinterlegt.

Die Sparbank nimmt Gelder an zu folgenden Bedingungen:

1. Gegen verzinsliche Obligationen
 - à 5 % auf 2 Jahre fest und nach Kündigung in 6 Monaten rückzahlbar.
 - à 4 1/2 % „ 1 Jahr „ „ „ 6
 - à 4 1/4 % jederzeit auflösbare und nach 4 Monaten rückzahlbar.
2. Gegen Kassascheine
 - à 4 %, jederzeit auflösbare und nach 8 Tagen rückzahlbar.

Zinsberechnung vom Tage der Einzahlung bis zum Tage des Rückbezuges

Die Verwaltung.